

Hilfe in schweren Stunden

Vorsorge und Preisentwicklung

Wer seine Bestattung im Voraus regelt, legt eine Summe für einen Zeitpunkt fest, der Jahre oder Jahrzehnte in der Zukunft liegt. In dieser Zeit verändern sich die Preise - und zwar zuletzt deutlicher als der allgemeine Verbrauch. Ein Blick in die amtliche Statistik zeigt, worauf Vorsorgen die achten sollten.

Das Statistische Bundesamt erfasst im Verbraucherpreisindex zwei Positionen, die für Bestattungen maßgeblich sind: „Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühr“ sowie „Sarg, Urne, Grabstein o. a. Begräbnisartikel“. Beide sind zuletzt spürbar gestiegen. 2023 legten die Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühren um 5,4 Prozent zu, die Begräbnisartikel um 5,8 Prozent - bei einer allgemeinen Teuerung von 5,9 Prozent. 2024 stiegen die Bestattungsleistungen und Friedhofsgebüh-

ren um 4,6 Prozent und die Begräbnisartikel um 3,9 Prozent, während die Verbraucherpreise insgesamt nur noch um 2,2 Prozent zunahmen.

Der zweite Wert ist der entscheidende. Während sich die allgemeine Inflation zurückbildete, blieben die Bestattungspreise auf hohem Niveau. Rechnerisch summieren sich allein die beiden Jahre 2023 und 2024 bei den Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühren auf gut zehn Prozent. Wer seine Vorsorge vor zehn oder fünfzehn Jahren abgeschlossen und seither nicht angepasst hat, sollte davon ausgehen, dass die damals kalkulierte Summe heute weniger trägt als gedacht.

Ein erheblicher Teil der Kosten liegt dabei außerhalb des Einflussbereichs des Bestatters. Friedhofsgebühren werden von den Kommunen festgesetzt und unterscheiden sich regional stark. Wie stark dieser Block gewachsen ist, zeigt eine weitere



Eine amtliche Durchschnittszahl für „die“ Bestattung in Deutschland gibt es nicht.

Werkfoto: DIB

Zahl des Statistischen Bundesamtes: Die Städte und Gemeinden der Flächenländer nahmen 2023 rund 929,8 Millionen Euro an Gebühren und ähnlichen Entgelten im Friedhofs- und Bestattungswesen ein, zehn Jahre zuvor waren es rund 730 Millionen Euro. In dieser Zahl spiegelt sich allerdings nicht nur die Gebüh-

renhöhe, sondern auch die gestiegene Zahl der Bestattungen.

Denn die Nachfrage wächst. 2024 starben in Deutschland rund eine Million Menschen, 16 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Im Bestattungshandwerk waren 2023 rund 26.300 Personen tätig, die Umsätze lagen bei etwa 2,32 Milliarden Euro.

Baumkranz

Da ein Baum in der Erde wurzelt, seine Zweige aber zum Himmel zeigen, verbindet man mit dem Symbol des Baumes seit jeher ein Sinnbild zwischen Oben und Unten. Der Lebensbaum wird in vielen Kulturen ähnlich gedeutet. Nahezu alle Völker kennen so genannte Heilige Bäume. Auch in der christlichen Ikonographie ist das Baumsymbol ein „heiliges“ Zeichen, abzulesen aus der Natur mit den jahreszeitlichen Kennzeichen Wachsen und Blühen in Frühjahr und Sommer, Laubfall im Herbst vor der Winterruhe und dem (nur) scheinbaren Tod. Wir wissen jedoch, dass der Baum im Frühjahr wieder austreibt und zu neuem Leben erwacht. Dieses Wissen vermittelt die christliche Lehre als Glaubenszuversicht und übersetzt den natürlichen Jahreszyklus in die Grundgedanken von Leben, Tod und Auferstehung. Eine christliche Metapher erzählt, dass aus dem paradiesischen Baum der Erkenntnis das Kreuz Christi gezimmert worden sein soll. Damit wurde das ewige Leben besonders plastisch symbolisiert. So sind die Baumkreuze gemeint, die man auf Grabsteinen finden kann.

Viele Wege des Abschieds sind möglich



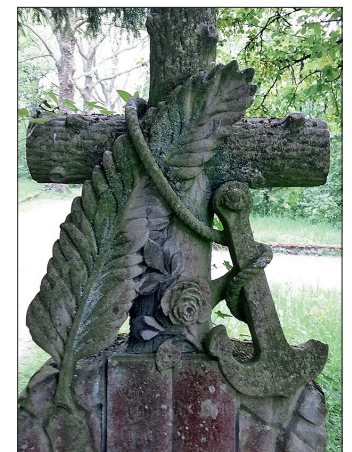
Ob Baumbestattung, Verstreuen der Asche oder ein Erinnerungsdiamant: Im EU-Ausland gibt es vielfältige Möglichkeiten für eine Beisetzung.

Werkfoto: EVZ

Wer sich seine Beisetzung im europäischen Ausland wünscht, trifft dort auf andere Regeln als in Deutschland. Welche Bestattungsarten möglich sind und welche Voraussetzungen dafür gelten, ist im jeweiligen Landesrecht festgelegt.

Auch örtliche Regelungen können eine Rolle spielen. Wer sich einen bestimmten Friedhof als Beisetzungsort wünscht, sollte sich daher bei der zuständigen Gemeinde oder Friedhofsverwaltung informieren. Dort kann geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Grab für einen bestimmten

Zeitraum genutzt werden kann. Doch nicht nur das Recht spielt eine Rolle. „Gerade bei einer Bestattung im Ausland empfehlen wir, sich frühzeitig über die Möglichkeiten vor Ort zu informieren und die eigenen Wünsche festzuhalten. Dazu gehört etwa die Frage, welche Friedhöfe infrage kommen, wie die Bestattung ablaufen und die Trauerfeier gestaltet werden soll. Auch eine finanzielle Vorsorge kann Angehörige im Todesfall entlasten und ihnen Sicherheit bei der Organisation geben“, sagt Magdalena Jankowska-Gilberg, Juristin beim Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland.



Um die Doppelsymbolik Baum und Kreuz zu verstärken, hat man bei diesem Stein den Palmwedel als Zeichen des friedlichen Sieges, den Anker als Sinnbild der Hoffnung und die Rose als Symbol für die Liebe hinzugefügt. Werkfoto: BV Bestattungsbedarf

Mietverträge gelten über den Tod hinaus

Die Sorge, nach dem Tod des Partners oder der Eltern aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen zu müssen, ist unbegründet. Ein Sonderkündigungsrecht der Vermieter entsteht daraus im Normalfall nicht.

„Bestehende Mietverträge enden nicht mit dem Tod, sondern gehen auf in der Wohnung lebende Angehörige über“, erklärt dazu Christoph Keldenich, Vorsitzender von Aeternitas, einer Verbraucherinitiative für Bestattungskultur. Dies gilt neben Ehegatten, Lebenspartnern (nach dem Lebenspartnerrechtsgesetz) und Kindern auch für sonstige Familienangehörige, also Verwandte und Ver-

schwägerter unabhängig vom Grad der Verwandtschaft. Ebenso abgesichert sind andere Personen, die mit verstorbenen Mietern einen auf Dauer angelegten Haushalt geführt haben. Darunter fallen insbesondere Lebensgefährten, jedoch keine Mitbewohner in bloßen Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften.

Auch wenn im Gesetz von einem „Eintrittsrecht bei Tod des Mieters“ die Rede ist, erfolgt der Eintritt in den Vertrag des verstorbenen Mieters automatisch. „Damit verbunden sind dann allerdings nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten“, warnt der Fachmann. Eventuelle Mietrückstände oder Betriebskostennachzahlungen zum Beispiel fallen den neuen Vertragspart-

nern zur Last. Wer dies vermeiden will, sollte dem Eintritt in den Mietvertrag unbedingt im Laufe eines Monats nach Kenntnis vom Tod des bisherigen Ver-

tragspartners widersprechen. Dies gilt auch dann, wenn man aus anderen Gründen nicht weiter in der Wohnung bleiben möchte.



Nach dem Tod von Mietern können Angehörige weiterhin in der gemeinsamen Wohnung bleiben.

Werkfoto: Aeternitas

Dauergrabpflege

Wer selbst darüber entscheiden möchte, wie das eigene Grab gestaltet und gepflegt werden soll, kann dies über einen Treuhandvertrag mit einer Dauergrabpflege-Einrichtung und einer Friedhofsgärtnerei schon zu Lebzeiten regeln - und natürlich jederzeit noch anpassen oder ergänzen. Ob lediglich die Grabstelle sauber gehalten werden soll, oder zusätzlich beispielsweise der Gießservice oder saisonal wechselnde Bepflanzungen gewünscht werden: Über den Leistungsumfang und die Vertragslaufzeit entscheidet jeder Auftraggeber individuell.